Planzeichnung (Teil A)

Bebauungsplan "2. Änderung Wohnpark Donauwörth BA 4 (Graf-Stauffenberg-Straße)"

Textliche Festsetzungen (Teil B)

1. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

2. Straßenbaum

3. Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

3.1 Verkehrsberuhigter Bereich

3.2 Parkfläche

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Donauwörth hat in der Sitzung vom 03.02.2005 die Aufstellung des Bebauungsplans "2. Änderung Wohnpark Donauwörth BA4" (Graf Stauffenberg-Straße) gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen (Beschluss Nr.4).

Der Beschluss wurde ortsüblich am 22.07.2005 im Amtsblatt der Stadt Donauwörth (Nr.28) bekannt gemacht.

Donauwörth, 25.07.2005

Armin Neudert
Oberbürgermeister

Öffenliche Auslegung

Der Stadtrat der Stadt Donauwörth hat in der Sitzung vom 03.02.2005 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Vorentwurfs beschlossen (Beschluss Nr. 4).

Der Beschluss wurde ortsüblich am 22.07.2005 im Amtsblatt der Stadt Donauwörth (Nr.28) bekannt gemacht.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans - bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) - sowie der Vorentwurf der Begründung haben gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 01.08.2005 bis 02.09.2005 im Stadtbauamt Donauwörth öffentlich ausgelegen.

Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass innerhalb des genannten Zeitraums Bedenken und Anregungen abgegeben werden können, am 22.07.2005 im Amtsblatt der Stadt Donauwörth (Nr. 28) ortsüblich bekannt gemacht worden.

Donauwörth, 27.07.2005

Armin Neudert
Oberbürgermeister

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Aufgrund der Geringfügigkeit der Änderung (Widmung eines Teilabschnittes der Graf-Stauffenberg-Straße als verkehrsberuhigter Bereich) wurden Träger öffentlicher Belange nicht am Verfahren beteiligt.

Donauwörth, 27.07.2005

Armin Neudert
Oberbürgermeister

Abwägung

Der Stadtrat der Stadt Donauwörth hat die vorgebrachten Anregungen der Bürgerinnen und Bürger in der Sitzung vom 06.10. 2005 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Donauwörth, 24.10.2005

Armin Neudert
Oberbürgermeister

Satzungsbeschluss

Der Bebauungsplan - bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) - wurde am 06.10.2005 vom Stadtrat der Stadt Donauwörth gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. (Beschluss Nr.4).

Die Begründung zum Bebauungsplan wurde vom Stadtrat der Stadt Donauwörth am 06.10.2005 gebilligt.

Donauwörth, 24.10.2005

Armin Neudert
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Der Satzungsbeschluss, sowie die Stelle, bei welcher der Bebauungsplan auf Dauer während der Dienststunden eingesehen werden kann, sind am 21.10.2005 im Amtsblatt der Stadt Donauwörth (Nr. 41) ortsüblich bekannt gemacht worden.

In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen gemäß § 215 BauGB und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen gemäß § 44 BauGB hingewiesen worden.

Die Satzung ist am 21.10.2005 in Kraft getreten.

Donauwörth, 24.10.2005

Armin Neudert
Oberbürgermeister

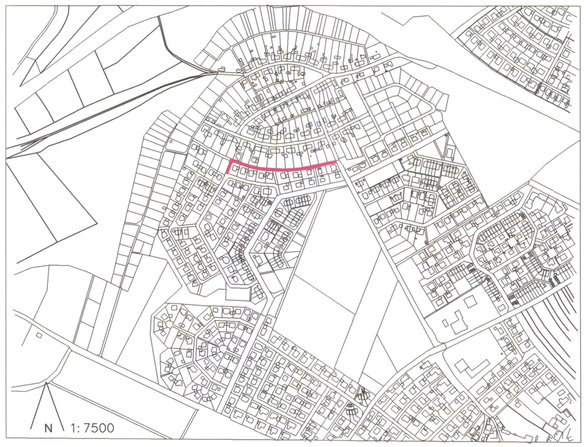

NR.	ÄNDERUNGEN / ERGÄNZUNGEN	GEÄND.AM	NAME	GEPR.AM	NAME
c					
b					
a	Eintragen der Daten in die Verfahrensleiste	19.10.05	Otto		

GROSSE KREISSTADT DONAUWÖRTH

MABSTAB: 1 : 1000	Bebauungsplan - Satzung "2. Änderung Wohnpark Donauwörth BA 4 (Graf-Stauffenberg-Straße)"	AUFTRAGS NR.: 05.023.4
UMGRIFF: 1666 m2		PL.NR. 1
		Plangröße: 77x48,5
GEZEICHNET: Otto		DATUM: 3.6.05
ENTW.-VERFASSER: Stadt Donauwörth		letztm. geändert: 19.10.05

Stadt Donauwörth
Stadtbauamt
Rathausgasse 1
86609 Donauwörth
Tel. 0906 /789-0

Ingenieurbüro EIBL .
Zirgesheimer Str. 43
86609 Donauwörth
Tel. 0906 /299931-0 Fax -13